

NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER HUNDEZWINGER

- Die Miete der Hundezwinger ist ausnahmslos mit der Beantragung einer Hundemarke in der Tierspitalsdirektion verbunden. Der Code zur Türöffnung wird erst nach Vorlage der Hundemarke der Vetmeduni Vienna ausgehändigt. Informationen und Anmeldeformular für die Hundemarke finden Sie im Intranet.
- Die Nutzung der Hundezwinger erfolgt auf eigene Gefahr! Die HochschülerInnenschaft der Vetmeduni Vienna übernimmt keine Haftung für die Nutzung der Hundezwinger.
- Der Hundehalter ist für Beschädigungen, die sein Hund verursacht, sowie Beschädigungen, die durch den Halter selbst verursacht wurden, haftbar. Beschädigungen müssen sofort im ÖH-Büro gemeldet werden, der Besitzer muss zur Gänze für alle durch sein Tier oder von ihm selbst verursachten Schäden aufkommen. Das Plakatieren, Beschmieren und sonstiges Verändern der Hundezwinger ist verboten.
- Der Hund darf maximal fünf Stunden pro Tag im Zwinger verbleiben.
- Die Benützung des Zwingers ist Wochentag zwischen 7-21 Uhr gestattet. Am Wochenende ist der Zwinger geschlossen und darf nicht genutzt werden.
- Der Code zum Öffnen der Türe für die Hundezwinger wird nur an angemeldete Nutzer vergeben.
- Die Änderung des Codes erfolgt pro Jahr. Änderungen vorbehalten.
- Zu jeden Hundezwinger muss ein Spind genommen werden.
Die Kautions für den Spind beträgt 50 Euro, die Nutzungsgebühr für den Hundezwinger 70 Euro für ein Studienjahr(WS+SS).
Am Ende des jeweiligen Sommersemesters (bis spätestens 30.06.) MÜSSEN die Schlüssel für Spind sowie Hundemarken zurückgegeben werden.
Die Kautions wird retourniert. Der neue Code wird ab Oktober wieder ausgegeben.
- Erfolgt die Rückgabe der Schlüssel nicht fristgerecht oder gar nicht, wird die Kautions einbehalten.

- Der Code für den Hundezwinger darf nicht weitergegeben werden.
- Die Hundezwinger dürfen nur von Personen, die sich für die Nutzung der Zwinger angemeldet, die Nutzungsgebühr und Kaution entrichtet und die Nutzungsbedingungen akzeptiert haben, verwendet werden.
- Durch eine Anmeldung zur Benutzung der Hundezwinger ist nicht automatisch gewährleistet, dass immer ein freier Zwinger zur Verfügung steht.
- Jeder Nutzer hat sich ausnahmslos in die Monatspläne der Zwinger einzutragen. Hunde in einem bereits reservierten Zwinger unterzubringen ist verboten. Bei nicht korrekter Eintragung wird der Zwingerplatz entzogen.
- Die Türen der Hundezwinger dürfen im Sinne der eigenen Sicherheit und der Sicherheit der Tiere nicht offen stehen, eine zusätzliche Verspernung ist aus Feuerpolizeilichen Gründen strengstens untersagt.
- Es ist verboten, die Hunde in anderen Behältnissen (z.B Hundetransportboxen) unterzubringen, außer in den dafür vorgesehen Hundezwingern.
- Der Nutzungszweck der Hundezwinger ist es ausschließlich, Hunde sicher zu verwahren. Die Nutzung durch andere Tiere ist ausnahmslos verboten.
- Der Nutzer der Hundezwinger verpflichtet sich, die Hundezwinger sauber zu halten und etwaige Verschmutzungen sofort zu entfernen.
- Die Hundezwinger dürfen nicht zweckentfremdet werden (z.B Klettern aufs Dach der Hundezwinger, Nutzung des Dachs der Hundezwinger als Ablage, etc.)
- Es ist strengstens verboten Hunde in den Zwingern zu ärgern oder zu irritieren.
- Nur Tiere, die sich vertragen, dürfen miteinander in einen Zwinger gesperrt werden.
- Decken und Näpfe können im ÖET-Referat entliehen werden. Die Rückgabe hat gereinigt zu erfolgen.
- Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Bestimmungen des Tierschutzgesetzes einzuhalten sind.
- Wir behalten uns vor, die Einhaltung sämtlicher o.g. Punkte regelmäßig zu überprüfen.

Der Nutzer der Hundezwinger hat die Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden und erkennt sie mit seiner Unterschrift an.

Nutzern, die gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen, wird die Nutzungsberechtigung für die Hundezwinger ausnahmslos entzogen und mit sofortiger Wirkung entzogen.